

Was Sie unbedingt über die Weiterbildung wissen müssen

Christoph Hänggeli

Rechtsanwalt, MPA unibe, Geschäftsführer Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Welche Anforderungen muss ich für einen bestimmten Facharzttitel erfüllen?

Die allgemeinen und gemeinsamen Grundsätze der ärztlichen Weiterbildung sind in der Weiterbildungsordnung (WBO) geregelt. Zusätzlich gibt es für jeden Facharzttitel ein Weiterbildungsprogramm, das die spezifischen Anforderungen für den Titelerwerb umschreibt. Machen Sie sich mit dem von Ihnen gewählten Curriculum vertraut und informieren Sie sich regelmässig über allfällige Revisionen. Alle relevanten Voraussetzungen sind in Ziffer 2 des Weiterbildungsprogramms beschrieben (z.B. Kategorien der zu absolvierenden Weiterbildungsjahre, Besuch von Kursen, Publikationen usw.). Im Register finden Sie alle anerkannten Weiterbildungsstätten, welche für die Vermittlung der Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet zugelassen sind. Wichtig: Tätigkeiten an Spitälern, Kliniken und Arztpraxen, deren Anerkennung im Register nicht ausgewiesen ist, können nicht angerechnet werden! Verlangen Sie bei jeder Anstellung einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag.

www.siwf.ch → [Fachgebiete](#) → [Facharzttitel und Schwerpunkte \(Weiterbildung\)](#)

www.siwf-register.ch

www.siwf.ch → [Weiterbildung](#) → [Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten](#) → [Muster-Weiterbildungsvertrag](#)

Wie dokumentiere ich meine Weiterbildung?

Alle Weiterbildungsanforderungen dokumentieren Sie regelmässig in Ihrem persönlichen e-Logbuch. Das e-Logbuch beinhaltet unter anderem auch das SIWF-Zeugnis, mit dem der Leiter der anerkannten Weiterbildungsstätte die Weiterbildungsperiode, die Evaluationsgespräche sowie die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte bestätigt. Mit dem vollständig ausgefüllten e-Logbuch reichen Sie am Ende Ihrer Weiterbildung direkt das Titelgesuch ein. Registrieren Sie sich gleich zu Beginn Ihrer Weiterbildung und führen Sie das e-Logbuch regelmässig.

www.siwf.ch → [Weiterbildung](#) → [e-Logbuch](#)

Kann ich meine Weiterbildung auch in Teilzeit absolvieren?

Ja, unter folgenden Bedingungen: Anrechenbar sind nur Arbeitspensen von mindestens 50%. Wenn sich im Weiterbildungsprogramm keine spezielle Regelung findet, gilt im Übrigen Folgendes: Höchstens die Hälfte der fachspezifischen Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden. Nicht fachspezifische Weiterbildung können Sie ganz in Teilzeit leisten. Die meisten Weiterbildungsprogramme lassen das Absolvieren der ganzen Weiterbildung in Teilzeit zu.

www.siwf.ch → [Weiterbildung](#) → [Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung](#) → [Weiterbildungsordnung \(WBO\); Art. 32](#)

Kann ich mich auch im Ausland weiterbilden?

Holen Sie vor dem Antritt einer Stelle im Ausland immer zuerst die Zustimmung der Titelkommission ein, damit das Anrechnen des Auslandsaufenthalts reibungslos klappt. Grundsätzlich wird die Tätigkeit an gleichwertigen Weiterbildungsstätten im Ausland anerkannt. In der Regel müssen mindestens zwei Jahre der fachspezifischen Weiterbildung an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Beachten Sie spezielle Vorschriften im Weiterbildungsprogramm über die Definition der fachspezifischen Weiterbildung, die Kategorie der Weiterbildungsstätten und die Anrechenbarkeit von Operationen. Für einzelne Facharzttitel sowie für die meisten Schwerpunkte kann die Weiterbildung auch vollständig im Ausland absolviert werden. Benutzen Sie für alle Anfragen immer das e-Logbuch.

www.siwf.ch → [Weiterbildung](#) → [Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung](#) → [Weiterbildungsordnung \(WBO\); Art. 33 \(inkl. Auslegungstext\)](#)

www.siwf.ch → [Themen](#) → [Internationales](#) → [Weiterbildung und Tätigkeit im Ausland](#)

Gibt es eine Mindestdauer für die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode?

Ja. Damit eine Weiterbildungsperiode angerechnet werden kann, muss sie mindestens sechs Monate dauern – und dies an der gleichen Weiterbildungsstätte (bei Teilzeit: Verlängerung pro rata). Pro Facharzttitel sind maximal drei Kurzperioden von mindestens drei Monaten zugelassen (für einen Schwerpunkt ist eine Kurzperiode anrechenbar). Praxisassistent ist bereits ab einer ununterbrochenen Dauer von einem Monat anrechenbar und zählt nicht als Kurzperiode.

www.siwf.ch → Weiterbildung → Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung → Weiterbildungsordnung (WBO); Art. 30

Kann ich Schwangerschaft/Mutterschaft als Weiterbildung anrechnen lassen?

Falls Sie infolge Schwangerschaft/Mutterschaft im SIWF-Zeugnis Abwesenheiten ausweisen, müssen Sie diese nicht nachholen, sofern alle Abwesenheiten zusammen pro Fach und pro Jahr nicht mehr als acht Wochen betragen. Soweit Sie das zulässige Höchstmass der Abwesenheiten gemäss SIWF-Zeugnissen nicht überschreiten, kann Schwangerschaft/Mutterschaft auf Antrag auch ausserhalb eines Anstellungsverhältnisses angerechnet werden. Die detaillierte Regelung ist in Art. 31 der Weiterbildungsordnung (WBO) zu finden.

www.siwf.ch → Weiterbildung → Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung → Weiterbildungsordnung (WBO); Art. 31 (inkl. Auslegungstext)

Wird mir meine Tätigkeit als Praxisassistent oder Stellvertreter angerechnet?

Praxisassistent und Stellvertretung werden Ihnen nur und soweit angerechnet, wie es das entsprechende Weiterbildungsprogramm vorsieht. Im Übrigen gilt Art. 34 der Weiterbildungsordnung.

www.siwf.ch → Weiterbildung → Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung → Weiterbildungsordnung (WBO); Art. 34

Kann ich eine Weiterbildungsperiode gleichzeitig für zwei verschiedene Facharzttitel anrechnen lassen?

Ja, das ist möglich. Ein Jahr Allgemeine Innere Medizin Kategorie A ist beispielsweise gleichzeitig für die Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin, Kardiologie, Pneumologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie

anrechenbar. Der Erwerb mehrerer Facharzttitel wird damit erleichtert. Ausgeschlossen ist hingegen die vollamtliche Tätigkeit in zwei Fachgebieten gleichzeitig (man kann nicht ein Jahr Allgemeine Innere Medizin und ein Jahr Intensivmedizin im gleichen Jahr absolvieren).

www.siwf.ch → Weiterbildung → Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung → Weiterbildungsordnung (WBO); Art. 29

Muss ich die Facharztprüfung bestehen?

Ja, für die Erteilung des Facharzttitels müssen allerdings auch alle weiteren Voraussetzungen gemäss Weiterbildungsprogramm erfüllt sein. Zugelassen zur Facharztprüfung werden nur Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten EU-Arzt diploms. Die Termine für die Facharztprüfung und die Anmeldemodalitäten werden jeweils sechs Monate vorher auf der Website des SIWF publiziert.

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Facharztprüfung sind die Fachgesellschaften.

Bei einer nicht bestandenen Facharztprüfung haben Sie ein Einsichtsrecht und die Möglichkeit, eine Einsprache einzulegen. Beachten Sie bitte das diesbezügliche Merkblatt!

www.siwf.ch → Fachgebiete → Facharzttitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → z.B. Allgemeine Innere Medizin → Facharztprüfung

www.fmh.ch → Über die FMH → Ärzteorganisationen → Fachgesellschaften

www.siwf.ch → Fachgebiete → Facharzttitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → z.B. Allgemeine Innere Medizin → Facharztprüfung → Wichtige Informationen zu den Facharztprüfungen

Wie muss ich mein Titelgesuch einreichen?

Der Antrag zur Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes kann direkt über das e-Logbuch gestellt werden. Prüfen Sie anhand der Checkliste genau, ob Sie sämtliche im Weiterbildungsprogramm geforderten Unterlagen zusammengestellt haben. Reichen Sie ausschliesslich gut lesbare Fotokopien (keine Originale!) aller geforderten Unterlagen ein. Unvollständige Dossiers muss die Geschäftsstelle SIWF leider retournieren! SIWF-Zeugnisse können nur validiert werden, wenn Sie sowohl Ihre Unterschrift wie auch diejenige des autorisierten Leiters bzw. der Leiterin der anerkannten Weiterbildungsstätte enthalten.

www.siwf.ch → Weiterbildung → e-Logbuch

Muss ich das SIWF-Zeugnis jedes Jahr einschicken?

Nein. Reichen Sie keine Zeugnisse ein, bis Sie sämtliche im Weiterbildungsprogramm geforderten Belege vollständig gesammelt haben. Jede Weiterbildungsperiode muss mit einem anrechenbaren SIWF-Zeugnis bestätigt sein. Der Weiterbildungsverantwortliche führt mindestens einmal jährlich ein Evaluationsgespräch durch, dessen Ergebnisse im Zeugnis festgehalten werden.

www.siwf.ch → Weiterbildung → e-Logbuch

Wann ändert sich ein Weiterbildungsprogramm?

Die Medizin entwickelt sich ständig weiter. Dementsprechend ändern auch die Anforderungen in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen relativ rasch. Kontrollieren Sie regelmässig, ob das von Ihnen gewählte Curriculum aktualisiert worden ist. Neue Anforderungen werden in aller Regel mit einer Übergangszeit von drei bis fünf Jahren eingeführt. Das heisst: Wer innerhalb von drei bzw. fünf Jahren seit Inkraftsetzung des neuen Programms die Weiterbildung beendet, kann nach dem ursprünglichen Programm abschliessen. Andernfalls sind die Bedingungen des neuen Weiterbildungsprogramms zu erfüllen.

www.siwf.ch → Fachgebiete → Facharzttitel und Schwerpunkte (Weiterbildung)

Muss ich zum Erwerb eines Facharzttitels, Schwerpunktes oder Fähigkeitsausweises Mitglied der FMH sein?

Nein, die Mitgliedschaft bei der FMH ist für sämtliche Facharzttitel, Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise freiwillig. Auch die Mitgliedschaft bei einer Fachgesellschaft ist freiwillig. Bitte erkundigen Sie sich nach den Vorteilen, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind.

www.fmh.ch → Services → Für die Mitglieder → Mitgliedschaft

Welche Gebühren muss ich bezahlen?

Bitte beachten Sie die Gebührenordnung auf unserer Website. Die Erteilung eines Facharzttitels kostet 4000 CHF. FMH-Mitgliederbeiträge im Umfang von maximal 1000 CHF werden beim Erwerb des ersten Facharzttitels zurückbezahlt (200 CHF pro Mitgliedschaftsjahr für maximal fünf Jahre). Jeder weitere Facharzttitel kostet 1000 CHF, Schwerpunkte 500 CHF.

www.siwf.ch → Weiterbildung → Gebühren

Kann ich die Weiterbildungsstätte auch bewerten?

Das SIWF führt jedes Jahr eine Umfrage bei allen Assistenzärztinnen und Assistenzärzten durch, um die Weiterbildungsstätten einer detaillierten Beurteilung zu unterziehen. Beteiligen Sie sich aktiv an dieser Umfrage, damit das SIWF die Weiterbildung weiter optimieren kann!

www.siwf.ch → Weiterbildung → Allgemein → Umfrage Weiterbildungsqualität

Wer hilft mir bei Fragen im Bereich der ärztlichen Weiterbildung weiter?

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF ist Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Sämtliche wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Website. Während der Bürozeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) stehen wir Ihnen auch gerne persönlich zur Verfügung (Tel. 031 359 11 11). Sie erreichen uns am besten per E-Mail ([siwf\[at\]fmh.ch](mailto:siwf[at]fmh.ch)).

www.siwf.ch → Fachgebiete → Facharzttitel und Schwerpunkte (Weiterbildung)

Korrespondenz:
SIWF
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
[siwf\[at\]fmh.ch](mailto:siwf[at]fmh.ch)